



Allgemeine Geschäftsbedingungen Spielort am Bächli

1. Philosophie

In unserer Spielgruppe steht das Kind im Mittelpunkt. Wir schaffen einen liebevollen, sicheren und naturnahen Raum, in dem Kinder in ihrem eigenen Tempo spielen, entdecken und wachsen dürfen.

Ein ausgewogener Wechsel zwischen freiem Spiel und gemeinsamen Aktivitäten sowie vielfältige kreative Angebote fördern Fantasie, Ausdruckskraft und Feinmotorik. Klare Strukturen und wiederkehrende Rituale geben den Kindern Halt und Sicherheit – gleichzeitig ermöglicht viel Freiraum echtes, selbstbestimmtes Lernen.

Die Natur nimmt in unserem Alltag eine zentrale Rolle ein. Ob im Garten, in den Innenräumen oder im Wald – die Kinder erleben ihre Umgebung mit allen Sinnen und entwickeln so eine lebendige Beziehung zur Natur.

Pädagogisches Konzept, Leitbild, Grundlagen und Werte

Alle Informationen der Spielort am Bächli sind auf der Homepage unter <http://www.spielort-am-baechli.ch/> und in den Infoblättern festgehalten.

2. Anmeldung und Bestätigung

Die Eltern der melden ihr Kind gemäss Anmeldeformular an. Online oder Gedruckt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Ein Einstieg ist jederzeit möglich, sofern freie Plätze verfügbar sind.

Die Anmeldung gilt in der Regel für ein gesamtes Spielgruppenjahr (von August bis Juli).

Nach Eingang der Anmeldung wird diese in der Regel innerhalb von 7 Tagen per E-Mail bestätigt. Ist kein Platz verfügbar, erfolgt eine Eintragung auf die Warteliste. In diesem Fall werden wir uns telefonisch mit Ihnen in Verbindung setzen, um eine alternative Tag zu finden.

Im Anschluss erhalten Sie das Informations- und Notfallblatt zur Kenntnisnahme und Ausfüllung.

3. Betriebszeiten

Spielort am Bächli drinnen und draussen: Dienstag bis Freitag von 8:15 bis 11:45 Uhr
Spielort am Bächli Wald: Donnerstag Nachmittag 13:45 bis 17:00 Uhr

Weitere Informationen sind auf der Homepage und im Informationsblatt zu finden.

Falls es genügend Interesse gibt (mindestens fünf Kinder), können wir am Montag oder an einem neuen Nachmittag eine Gruppe eröffnen.

4. Beiträg, Konditionen

Diese sind auf der Homepage sowie auf dem jeweiligen Infoblatt zu sehen. Die Beiträge werden von den Eltern **monatlich im Voraus** bezahlt.

Die Rechnung wird vor Beginn des Quartals per E-Mail verschickt.

- 1 Morgen (3 ½ Stunden) pro Woche 165 Fr. im Monat
- 2 Morgen (3 ½ Stunden) pro Woche 330 Fr. im Monat
- 3 Morgen (3 ½ Stunden) pro Woche 495 Fr. im Monat
- 1 Nachmittag Wald pro Woche 155 Fr. im Monat

Die Beiträge können vor dem zweiten Semester sowie für das jeweils folgende Schuljahr angepasst werden. Beitragserhöhungen oder -änderungen werden rechtzeitig und in geeigneter Form kommuniziert.

5. Ferien, Feiertage, Spielort am Bächli Anlässe.

Die Ferien und Feiertage richten sich nach dem Schulferienplan in Suhr. Anlässe des Spielort am Bächli werden rechtzeitig kommuniziert.

*Während der Anlässe liegt die Aufsichtspflicht der Kinder in der Verantwortung der Eltern.

6. Ausfall des Spielgruppenvormittags oder -nachmittags / Ausfall der Spielgruppenleitenden

Fällt die Spielgruppe am Vor- oder Nachmittag aus, insbesondere infolge von Krankheit der Spielgruppenleitenden, ist die Spielort am Bächli berechtigt, nach Möglichkeit eine Ersatzlösung bereitzustellen. Falls unsere zweite Springerin oder Leiterin ausfällt, werden wir den Vormittag oder Nachmittag absagen. Es gibt natürlich eine Rückerstattung, wenn dies der Fall ist.

Bei Ausfällen aufgrund höherer Gewalt oder anderer Umstände, die ausserhalb des Einflussbereichs der Spielgruppe liegen (insbesondere, jedoch nicht abschliessend: behördliche oder staatliche Anordnungen, Pandemien oder Epidemien, Naturereignisse, ist die Spiel- und Waldspielgruppe von der Leistungspflicht befreit.

In diesen Fällen besteht weder ein Anspruch auf Durchführung der Spielgruppe – Waldspielgruppe noch auf Rückerstattung, Reduktion oder Verrechnung des Beitrags.

Die „Waldspielgruppe Spielort am Bächli“ findet bei jeder Witterung statt. Bei extremen Witterungsverhältnissen wie Sturm, Gewitter, starkem Regen, extremer Kälte oder starkem Schneefall findet sie aus Sicherheitsgründen im Raum des Spielorts am Bächli oder im Garten statt. Alternativ bieten wir ein Programm drinnen an. Wir informieren Sie in diesem Fall rechtzeitig per SMS.

7. Austritt

Ein Austritt vor Ablauf dieses Zeitraums ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten möglich. Dies muss schriftlich und nach Absprache mit der Haupteiterin erfolgen.

Wichtig: Eine Kündigung ist in den Monaten Mai und Juni nicht möglich, da frei werdende Plätze in dieser Zeit in der Regel nicht mehr neu besetzt werden können.

8. Absenzen

Wir bitten Sie, uns über eine ev. Abwesenheit vor dem Spielgruppe morgen oder nachmittag mitzuteilen. Eine Rückerstattung ist nicht möglich.

9. Versicherung

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes für den Aufenthalt in der Spielort-am Bächli" (Spiel- und Waldspielgruppe) sowie für den Hin-und Rückweg liegt in der Verantwortung der Eltern.

9.1 Haft

Wir sind stets bestrebt, die sichersten Bedingungen zu gewährleisten, indem wir geeignete Vorsichtsmassnahmen ergreifen, um das Risiko von Verletzungen und Unfällen zu minimieren. Die Eltern sind sich bewusst, dass die in der Spiel- und Waldspielgruppe trotz sicherer Bedingungen mit Risiken verbunden sein können.

Für mitgebrachte Spielzeuge, Kleidung oder andere Gegenstände übernehmen wir keine Verantwortung oder Haftung.

"Spielort am Bächli" Lettya Oesch lehnt jede Haftung ab.

10. Schweigepflicht

Die Mitarbeiter:innen des Spielort am Bächli sind verpflichtet, alle Informationen über die Kinder und deren Familien vertraulich zu behandeln.

11. Sicherheitskonzept

Das Sicherheitskonzept wird auf Wunsch zugesandt.

12. Datenschutz

Die Daten und persönliche Informationen der Kinder und Eltern werden nicht ohne Zustimmung auf Dritten weitergegeben. Die Datenschutzerklärung kann auf unserer Homepage Spielort am Bächli eingesehen werden.

Spielort am Bächli | Bachstrasse 6, 5034 Suhr
www.spielort-am-baechli.ch | info@spielort-am-baechli.ch